

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0152/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Nachfolgebesetzung im Regionalbeirat Bergisch Gladbach, Overath,
Kürten, Rösrath der Kreissparkasse Köln**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsendet in Nachfolge für Herrn Dr. Michael Metten Frau/Herrn _____ als Vertreterin/Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in den Regionalbeirat Bergisch Gladbach, Overath, Kürten, Rösrath der Kreissparkasse Köln.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 04.03.2010 teilt die Kreissparkasse Köln mit, dass das Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Herr Dr. Michael Metten die Nachfolge seines Vaters als Vertreter der Stadt Overath im Regionalbeirat Bergisch Gladbach, Overath, Kürten, Rösrath der Kreissparkasse Köln antreten werde.

Deshalb ist es notwendig, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach - möglichst noch vor der nächsten Sitzung des Regionalbeirates am 20.04.2010 um 17:00 Uhr in Rösrath - eine neue Vertreterin/einen neuen Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in den Regionalbeirat entsendet.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt worden war, wählt der Rat den Nachfolger gemäß § 50 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW für die restliche Zeit nach dem folgenden Verfahren:

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.